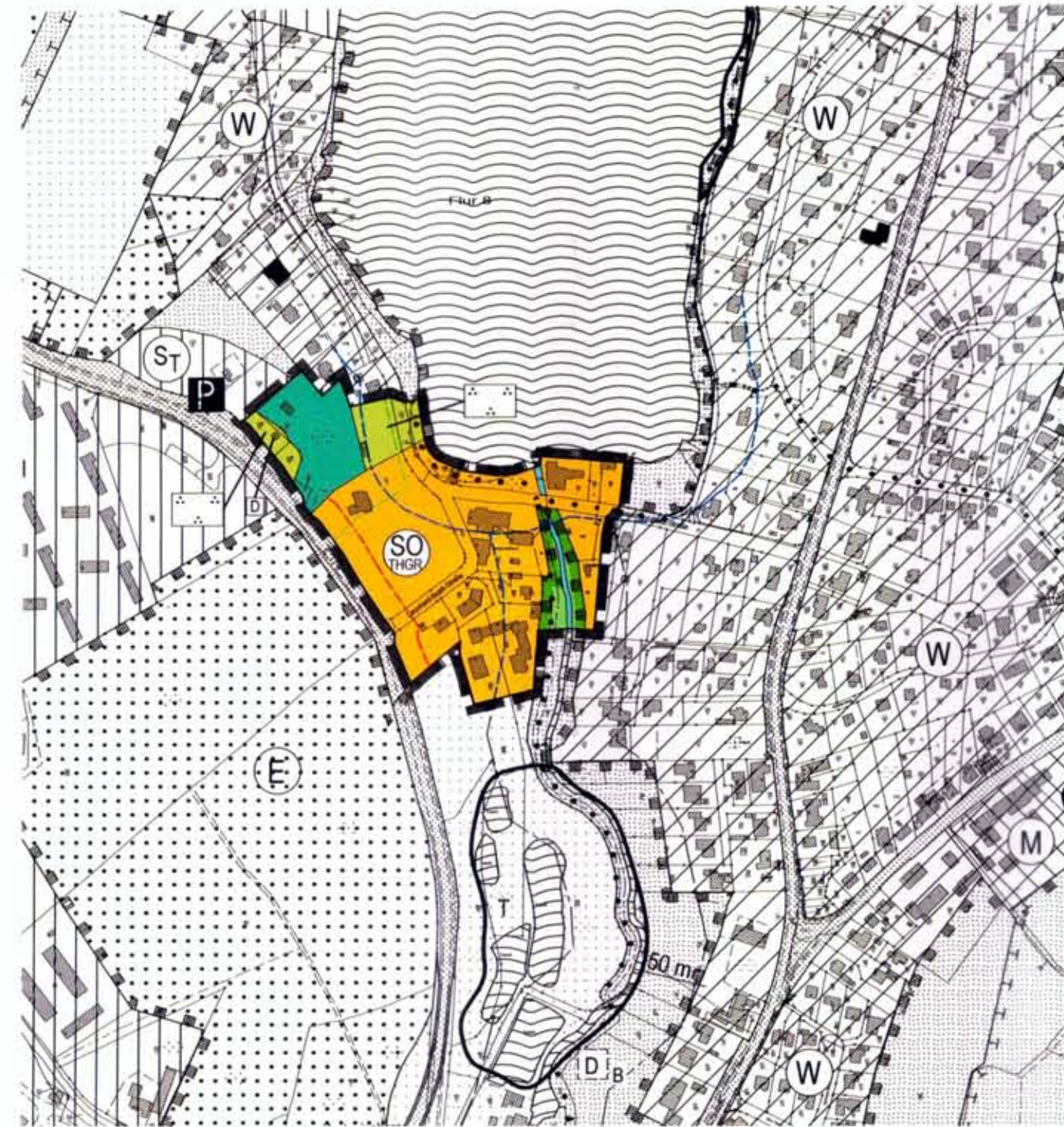


7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin

Planzeichnung i.M. 1:5.000



planung:blanck.
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Friedrichstraße 10a, D-23701 Eutin
Tel. 04521-798811, Fax. 04521-798810
email: eutin@planung-blanck.de

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990

I. Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 - § 11 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
(Tourismus, Hotel, Gesundheit, Rehabilitation)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

..... Hauptwanderweg

Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünfläche



Uferschutzgrün



Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Wasserfläche

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Fläche für Wald

II. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)



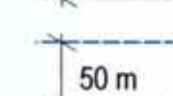
Landschaftsschutzgebiet (§ 15 LNatSchG)



20 m Anbauverbotszone (§ 29 StrWG)



30 m Waldschutzstreifen (§ 24 LWaldG)



50 m Schutzstreifen an Gewässern (§ 35 LNatSchG)



eingetragenes Kulturdenkmal (§ 5 Abs. 1 DSchG)

Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 06.05.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 30.06.2010 durch Bereitstellung im Internet. Auf die Bereitstellung im Internet unter www.eutin.de wurde am 29.06.2010 durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger“ hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 08.07.2010 bis zum 22.07.2010 durchgeführt.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 03.02.2011 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.03.2011 bis zum 08.04.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.02.2011 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet unter www.eutin.de wurde am 24.02.2011 durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger“ hingewiesen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 01.03.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
6. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.06.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 14.08.2012 bis 14.09.2012 wiederholt. Der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), sowie die Begründung haben während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.08.2012 durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger“ und im Internet unter www.eutin.de am 03.08.2012 bekannt gemacht.
8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit am 12.12.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die Stadtvertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.12.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.07.2013 / Az: IV. 263.542.111-55.12.13 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Anlagen und Hinweisen - genehmigt.

11. ~~Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.~~
12. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunde von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 30.10.2013 durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger“ und am im Internet unter www.eutin.de bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 31.10.2013 wirksam.

Eutin, 31.10.2013



(Schulz)
- Bürgermeister -

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin

für das Gebiet zwischen der Malenter Landstraße und dem Kellersee,
beidseitig der Leonhard-Boldt-Straße und des Prinzenholzweges

30